



Amtssigniert, SID2022111259998
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Gemeindeamtstafel

An der Amtstafel der Gemeinde Seefeld
kundgemacht
von A.M. Gall bis 15.12.2022
Der Bürgermeister

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-WR/B-2661/3-2022
Innsbruck, 28.11.2022

Firma Haselwanter GmbH, Seefeld i. T.
Dach- und Oberflächenentwässerung auf Gp. .50 KG Seefeld i. T.
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Firma Geotechnik Team GmbH hat namens der Firma Haselwanter GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenentwässerung auf Gst. .50 KG. Seefeld i. T. angesucht.

Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Projektsgegenständlich ist die Dachflächenentwässerung für den Umbau des Bestandsgebäudes auf der Grundparzelle .50 KG Seefeld. Für eine Versickerung auf eigenem Grund und Boden sind die aufgeschlossenen und für die Durchlässigkeit maßgebenden Schluffschichten nicht bzw. sehr stark eingeschränkt geeignet. Es ist daher vorgesehen, alle anfallenden Dach- und Oberflächenwässer retentiert in das Seebachl auszuleiten.

Die betroffene Grundstücksfläche beträgt 433 m², die zu entwässernden Flächen der Dachflächen und Terrassenflächen betragen $A_{red} = 371 \text{ m}^2$.

Zur Retention der anfallenden Wässer ist ein Retentionsbecken mit einem Volumen von 13,65 m³ geplant.

Die beantragte Konsenswassermenge beträgt 2,45 l/s

Berührte Rechte:

Durch die gegenständliche Anlage werden die Gst. .50 und 644/1 KG. Seefeld i. T. berührt.

Fischereiberechtigt im Seebachl ist die Gemeinde Seefeld i. T.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

Datum: **Mittwoch, dem 14. Dezember 2022**

Treffpunkt: **13.30 Uhr im Gemeindeamt Seefeld i. T.**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Seefeld i. T. zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner